

25.06.2020

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 25.06.2020
Ltg.-**1040-1/A-3/396-2020**
G-Ausschuss

ANTRAG

des Abgeordneten DI Dinhobl

gemäß § 34 LGO 2001

betreffend **Versorgung mit Rehabilitationseinrichtungen**

zu dem Antrag Ltg.-1040/A-3/396-2020

Die Rehabilitation ist ein wichtiger Bestandteil des österreichischen Gesundheitswesens. Die Maßnahmen der medizinischen Rehabilitation liegen dabei im Verantwortungsbereich des jeweils leistungszuständigen Sozialversicherungsträgers. Die im bezughabenden Antrag genannte Einrichtung „Weißer Hof“ der AUVA dient primär der Versorgung der Bevölkerung im Osten Österreichs (Wien, Niederösterreich, Burgenland, Oberösterreich) und legt ihren Fokus auf Querschnittlähmungen, Schädel-Hirn-Traumata, Mehrfachverletzungen, Amputationen, komplexe Handverletzungen, Verbrennungen sowie Bewegungsbeeinträchtigungen. Insgesamt werden in dieser Rehabilitationseinrichtung jährlich ca. 1.650 Patienten behandelt.

Die Planung der Rehabilitationseinrichtungen obliegt dabei, wie eingangs erwähnt, den Sozialversicherungen, wobei für das Land Niederösterreich in jedem Fall klar ist, dass die beste Versorgung für die Patientinnen und Patienten dabei oberste Priorität haben muss und dafür die Einrichtung „Weißer Hof“ einen wesentlichen Beitrag leistet.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Die Landesregierung wird ersucht an die Bundesregierung heranzutreten und diese im Sinne der Antragsbegründung aufzufordern in Zusammenarbeit mit der Allgemeine Unfallversicherungsanstalt die in quantitativer und qualitativer Hinsicht bestmögliche Versorgung mit Rehabilitationseinrichtungen sicherzustellen und dabei den Stellenwert des Standorts „Weißer Hof“ entsprechend zu berücksichtigen.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO wird der Antrag Ltg.-1040/A-3/396-2020 miterledigt.“